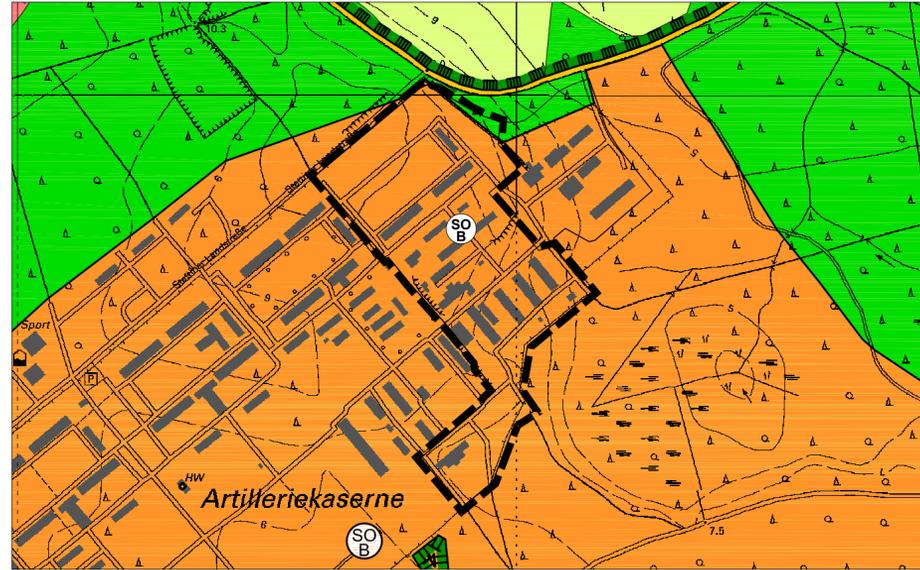


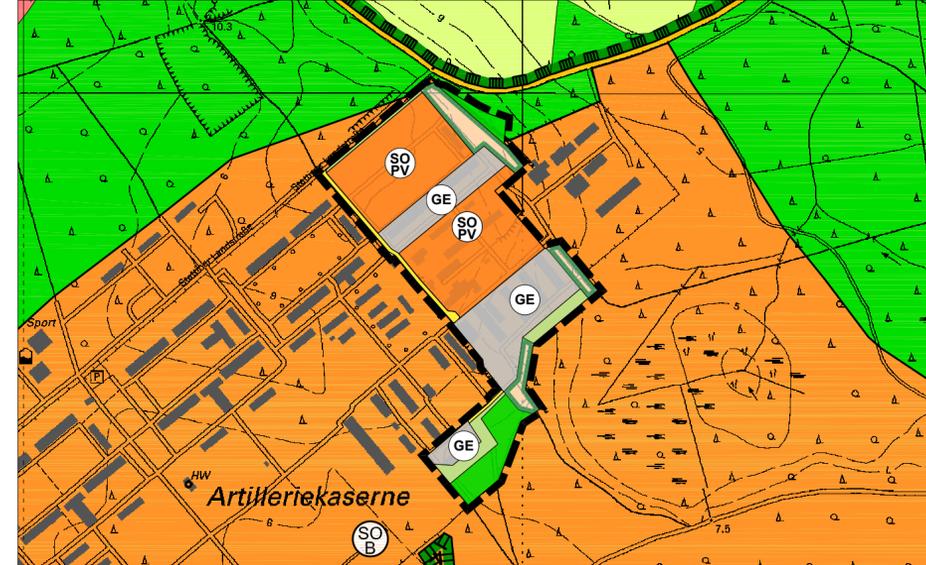
9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan vom 16.12.2015
M 1: 10.000



- Sonstiges Sondergebiet (SO): Bundeswehr § 11 BauNVO
- Fläche für Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
- räumlicher Geltungsbereich der 9. FNP-Änderung

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin



- Sonstiges Sondergebiet (SO): Photovoltaik § 11 BauNVO
- Gewerbegebiet § 8 BauNVO
- Verkehrsfläche § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
- Grünfläche § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
- Fläche für Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB
- räumlicher Geltungsbereich der 9. FNP-Änderung

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 3 BauGB der Stadtvertreterversammlung vom 04.05.2023. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes "Am Stettiner Haff" Nr. am erfolgt.
2. Die für Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 3 Nr. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) mit Schreiben vom beteiligt worden. In diesem Rahmen erfolgte gleichzeitig die Anzeige gemäß § 17 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG).
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte als öffentliche Auslegung vom 07.08.2023 bis 08.09.2023.
4. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom erfolgt.
5. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 S. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Äußerung aufgefordert.
6. Die Stadtvertretung hat gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 1 und 3 BauGB am 02.05.2024 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
7. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, dem Umweltbericht und den vorliegenden umweltbezogenen Fachinformationen haben in der Zeit vom bis zum während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Eggesin, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes "Am Stettiner Haff" ortsüblich und im Internet unter <http://www.eggesin.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen> bekannt gemacht worden.
8. Die durch die Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
9. Die Stadtvertretung hat die gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 i. V. m. § 4 Abs. 2 S. 1 und § 1 Abs. 7 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitgeteilt worden.
10. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, dem Umweltbericht und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen haben erneut in der Zeit vom bis zum während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Eggesin, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes "Am Stettiner Haff" ortsüblich und im Internet unter <http://www.eggesin.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen> bekannt gemacht worden.
11. Die Stadtvertretung hat die gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 und § 1 Abs. 7 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit am geprüft. Das Ergebnis ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitgeteilt worden.
12. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, wurde am von der Stadtvertreterversammlung als Festsetzung beschlossen. Die Begründung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.

Eggesin, den Siegel, Bürgermeisterin

13. Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom, Az.: mit Auflagen und Hinweisen erteilt. Die Auflagen wurden erfüllt und die Hinweise wurden beachtet.

14. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Eggesin, den Siegel, Bürgermeisterin

15. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist gemäß § 6 Abs. 5 S. 1 BauGB i. V. m. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung am im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes "Am Stettiner Haff" Nr. ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen §§ 214 und 215 BauGB sowie § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Eggesin, den Siegel, Bürgermeisterin

Rechtsgrundlagen

- Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin wird auf Grundlage von
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I Nr. 72 vom 10.11.2017 S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung
 - Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I Nr. 75 vom 29.11.2017 S. 3786) in der derzeit geltenden Fassung
 - Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV i.d.F. vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991, Teil 1, S. 58, BGBl. III 213-1-6), in der derzeit geltenden Fassung
 - Gesetz über die Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der derzeit geltenden Fassung
 - Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz - LPIG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998 (GVO Bl. M-V S. 503, 613), in der derzeit geltenden Fassung
 - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG), Artikel 1 G. v. 29.07.2009 BGBl. I S. 2542 (Nr. 51), in der derzeit geltenden Fassung
 - Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010) GVOBl. M-V 2010, S. 66 in der derzeit geltenden Fassung
 - Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V Nr. 14 vom 29.07.2011, S. 777), in der derzeit geltenden Fassung
 - Landesbauordnung Mecklenburg Vorpommern (LBauO M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (BVOBl. M-V 2015, S. 344), in der derzeit geltenden Fassung

Stadt Eggesin Landkreis Vorpommern-Greifswald



9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin



NR.	Änderungen / Ergänzungen	Datum	Name gepr.:

Stadt Eggesin Stettiner Straße 1, 17367 Eggesin	Projekt- NR.: 23_101
--	-------------------------

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin	
---	--

Vorentwurf vom 04.05.2023, Entwurf vom 15.04.2024	gez.: ds
Bearbeitung: Norbert Haindl, Dipl.-Ing.	